



Ansprechpartner:

Norbert Schmieglitz
Pressewesen und Statistik
Dr.-Pfleger-Straße 15
92637 Weiden
Telefon 09 61 / 81-13 01
Fax 09 61 / 81-10 19
presse@weiden.de

Pressemitteilung der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 12.03.2019

Teilnahme von EU-Bürgern an der Europawahl

Am 26.05.2019 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. EU-Bürger aus Weiden i.d.OPf. können an der Wahl in ihrem Herkunftsland oder in Deutschland teilnehmen. Voraussetzung für die Ausübung des Wahlrechts durch Unionsbürger im Bundesgebiet ist allerdings eine Eintragung in das Wählerverzeichnis, die lediglich auf Antrag erfolgt. Der Antrag muss spätestens am 05. Mai 2019 bei der Stadt Weiden i.d.OPf. eingehen (Ausschlussfrist).

Antragsberechtigt sind EU-Bürger, die spätestens am Wahltag das 18. Lebensjahr vollenden, seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik oder im übrigen EU-Ausland wohnen oder sich hier gewöhnlich aufhalten und weder in Deutschland noch in dem EU-Herkunfts-Mitgliedstaat vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind.

EU-Bürger, die bereits bei den Wahlen zum Europäischen Parlament seit 1999 aufgrund eines Antrages in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden sind, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis aufgenommen, falls die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen vorliegen. Es ist hier keine erneute Antragstellung erforderlich, es sei denn, der betroffene EU-Bürger ist ins Ausland weggezogen und erneut in das Bundesgebiet zugezogen.

Da das Wahlrecht innerhalb der Europäischen Union nur einmal ausgeübt werden darf, ist eine Teilnahme von EU-Bürgern an der Europawahl in ihrem Herkunftsland nicht mehr möglich, sofern eine Eintragung in das Wählerverzeichnis der Stadt Weiden i.d.OPf. erfolgt.

Interessierte finden auf der Homepage der Stadtverwaltung unter www.weiden.de – Rubrik „Europawahl 2019“ (rechter Seitenrand) ein entsprechendes Antragsformular und weiterführende Informationen.